

In Kommunen entsteht ein hoher Anteil der Treibhausgasemissionen. Zugleich liegen hier noch größere Potenziale für deren Minderung: zunächst durch die direkten Auswirkungen der Maßnahmen in den Kommunen selbst. Durch deren hohe gesellschaftliche Vorbildfunktion werden darüber hinaus auch auf andere Wirtschaftsbereiche Anreize zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Minderung der Emissionen ausgeübt.

Neben der Minderung der Treibhausgasemissionen bringt ein Engagement für den Klimaschutz den aktiven Kommunen weitere direkte und indirekte Vorteile.

Durch Effizienzsteigerungen lassen sich die laufenden Kosten erheblich senken - die Haushaltsmittel können gezielter eingesetzt werden. Die Umsetzung der investiven Maßnahmen durch regional ansässige Fachbetriebe führt zu einem Ausbau der regionalen Wertschöpfung und sichert den Erhalt von Arbeitsplätzen. Infolge einer "vernünftigen Modernisierung" erhöht sich die ökologische und soziale Lebensqualität - die Kommune gewinnt an Attraktivität für ihre Bürger und die ansässigen sowie nach einem Standort suchenden Gewerbebetriebe.

Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen kann der Kommune durch Zuschüsse des Bundes erheblich erleichtert werden. Gefördert werden aktuell die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und von Teilkonzepten, die beratende Begleitung bei deren Umsetzung sowie die Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme. Ebenfalls gefördert werden die beratende Begleitung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten, die Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung und die Erstellung von "Masterplänen 100% Klimaschutz" sowie die beratende Begleitung bei deren Umsetzung. <sup>1</sup>

Die Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte müssen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen enthalten. Sie sind unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erstellen, sollen ein signifikantes Einsparpotenzial aufzeigen und sind regional öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus dem Umstand, dass die jährliche Anpassung der Richtlinie erst spät zum Ende des Vorjahres veröffentlicht wird, während die Antragstellung nur in den ersten Monaten des Jahres möglich ist.

Durch ihre langjährigen guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Auftraggebern sowie durch ihr weites und umfangreiches Netzwerk empfiehlt sich die FFU als ein guter Partner für die Planung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen. Von der Vorbereitung des Antrags über die Erstellung des Klimaschutzkonzepts bis zur Begleitung der Umsetzung arbeiten wir gern mit Ihnen zusammen. Auch Zuarbeiten auf den Gebieten der Energieeffizienz, der Wasserver- und Abwasserentsorgung, der Stoffkreisläufe sowie weiterer Aspekte des Umweltschutzes für bereits laufende Klimaschutzprojekte übernehmen wir gern.

[Weblinks zum Thema "Kommunaler Klimaschutz"](#)

---

<sup>1</sup> Richtlinie des BMU zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative. Stand: 01.12.2010. Die Richtlinie wird jährlich aktualisiert, wobei sowohl für die Förderhöhe als auch bei der Auswahl der geförderten Maßnahmen und der Antragsberechtigten Anpassungen erfolgen können.